

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR HANDWERKSLEISTUNGEN

KURZ UM E.V.-MEISTERBETRIEBE, FRIEDRICHSTR. 1C, 33615 BIELEFELD

Allgemeines

Kostenvoranschläge und Angebote werden auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erstellt. Diese liegen allen Kostenvoranschlägen, Angeboten und Vereinbarungen zugrunde und gelten durch Auftragserteilung für die Dauer der gesamten Geschäftsverbindung als anerkannt.

Kostenvoranschläge/Angebote

Bis zur Auftragsannahme sind alle Kostenvoranschläge und Angebote freibleibend. Die Preise behalten zwei Monate ihre Gültigkeit und müssen danach ggf. vom Auftragnehmer bestätigt werden. Weicht der Auftrag des Auftraggebers vom Kostenvoranschlag oder Angebot ab, so kommt ein Vertrag in diesem Falle erst mit der Bestätigung des Auftragnehmers zustande.

Auftragsannahme

Wird die von den Kurz Um–Meisterbetrieben geschuldete Leistung zwingend durch schwerwiegende Umstände, die sie nicht zu vertreten haben, z.B. unverschuldetes Unvermögen auf Seiten der Auftragnehmerin oder ihrer Lieferanten sowie ungünstige Witterungsverhältnisse oder Arbeitskämpfe verzögert, so verlängert sich die vereinbarte Liefer-/Fertigstellungsfrist um die Dauer der Verzögerung.

Dauert die Verzögerung unangemessen lange, so kann jede Vertragspartei ohne Ersatzleistung vom Vertrag zurücktreten. Kann die Lieferung auf Grund von Umständen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht zum vereinbarten Termin erfolgen, so geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem ihm die Anzeige über die Lieferbereitschaft zugegangen ist. Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Vergütung

Ist die vertragliche Leistung von den Kurz Um- Meisterbetrieben erbracht und abgeliefert, bzw. durch den Kunden abgenommen und/oder in Gebrauch genommen, so ist die Vergütung nach einfacher Rechnungslegung ohne Verzögerung in der Zahlungsfrist fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die Kurz Um-Meisterbetriebe behalten sich bei Aufträgen von mehr als einem Monat Dauer das Recht vor, Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Dies wird die Auftragnehmerin dem Auftraggeber auf Verlangen nachweisen.

Lieferung

Offensichtliche Mängel müssen unverzüglich nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung gerügt werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist gerügt werden.

Umsetzung der Gewährleistung

Bei berechtigten Mängelrügen hat der Auftragnehmer die Wahl, entweder die mangelhaften Lieferungen oder Leistungen nachzubessern oder dem Auftraggeber gegen Rücknahme des beanstandeten Gegenstandes Ersatz zu liefern. Solange der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommt, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt. Vereinbarte Abschlagsrechnungen sind innerhalb der Zahlungsfrist vollständig zu begleichen. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl einen entsprechenden Preisnachlass oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Satz 1 gilt nicht bei Verbrauchergeschäften über den Bezug beweglicher Sachen.

Eigentumsvorbehalt

Alle von den Kurz Um–Meisterbetrieben gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen alleiniges Eigentum der Kurz Um–Meisterbetriebe.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

Datenschutz

Aus der Geschäftsverbindung gewonnene, personenbezogene Daten, werden gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der DSGVO verarbeitet. Insbesondere werden Daten nicht an Dritte ohne vorherige Zustimmung des Kunden weitergeleitet, soweit nicht für die Erfüllung der Geschäftsbeziehung notwendig.

Erfüllungsort – Gerichtsstand

Sind beide Vertragsparteien Vollkaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand der Geschäftssitz der Auftragnehmerin.

Anzuwendendes Recht

Es gilt deutsches Recht.

Hinweis nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Kurz Um-Meisterbetriebe beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz. Streitigkeiten über den geschlossenen Vertrag und dessen Ausführung können vor der Vermittlungsstelle der Handwerkskammer OWL, Campus Handwerk 1, 33613 Bielefeld verhandelt werden. Ansprechpartner: Mathias Steinbild, Tel.: 0521 5608240 E-Mail: mathias.steinbild@hwk-owl.de

Zahlungskonditionen

Die Rechnungssumme ist innerhalb 5 Tagen fällig. Im Falle einer Mahnung müssen wir Mahngebühren berechnen. Ab dem 10. Tag nach Rechnungszugang fallen 4,17% Verzugszinsen an. 30 Tage nach Rechnungszugang tritt unabhängig von einer Mahnung Verzug nach § 284 III BGB ein.
Steuernummer beim Finanzamt Bielefeld Innenstadt: 305/5978/0366.